

**Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD****Häusliche Krankenpflege**

Der zwischen dem Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen ausgehandelte Leistungskatalog der häuslichen Krankenpflege bringt für die Patienten erhebliche Leistungseinschnitte mit sich und schränkt sowohl den notwendigen Umfang der häuslichen Krankenpflege als auch die Therapiefreiheit des Arztes ein. Dadurch entstehen nicht unerhebliche Regelungslücken und Versorgungsdefizite, durch die sowohl die Leistungsempfänger als auch die Leistungserbringer zusätzliche finanzielle und tatsächliche Lasten zu tragen haben. Besonders Tumor- und Schmerzpatienten werden in eine Minderversorgung geraten. Nicht zuletzt besteht die Gefahr, dass durch die Einschränkungen und Katalogisierungen der Leistungen der häuslichen Krankenpflege Arbeitsplätze im Bereich der Sozialstationen und Pflegedienste gefährdet sind.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat wird gebeten, über die Versorgungssituation der Patienten in der häuslichen Krankenpflege im Lande Bremen nach dem In-Kraft-Treten der Richtlinie über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege nach § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 6 und Absatz 7 SGB V, insbesondere der

- Übergangsregelungen und Anpassungsmaßnahmen für chronisch Kranke,
- Prophylaxen, insbesondere zur Vermeidung der Verschlechterung von Erkrankungen,
- Infusionsversorgung, vor allem hinsichtlich der Dauerinfusion bei liegendem Venenzugang,
- fachpsychiatrische Krankenpflege,
- Versorgung von Alkohol- und Demenzpatienten,
- Blutzuckerkontrollen bei Diabetikern,
- 24-stündigen Krankenbeobachtungen als therapiebegleitende Maßnahme,
- rechtzeitigen Dekubitusbehandlung,
- unmittelbar wirkenden Verordnungen,
- Arzneimittelversorgung und der
- Kreislaufüberwachung

bis zum 31. August 2001 zu berichten.

Brigitte Dreyer, Eckhoff und Fraktion der CDU

Waltraud Hammerström,  
Böhrnsen und Fraktion der SPD